

## Vertrag

zwischen dem

**Mädcheninternat am See** (im Folgenden „Schule“ genannt)

und

**Susanne und Peter Muster** (im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt)

als Erziehungsberechtigte von **Annelies Muster** (im Folgenden „Schülerin“ genannt)

betreffend Schulbesuch des Mädcheninternats am See

Mustervertrag (für 2. Stufe)

- Die Schülerin besucht ab dem 18.08.2019 das Mädcheninternat am See und tritt in das Vorbereitungsjahr für die Oberstufe ein.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Bezahlung der Hauptkosten (Unterricht, Betreuung, Unterkunft und Verpflegung) sowie der in Rechnung gestellten Nebenkosten.
  - Die Erziehungsberechtigten erklären aufgrund ihres steuerbaren Gesamteinkommens zur 2. Stufe zu gehören (gemäss Informationsblatt Kostenübersicht 2019/2020).
  - Die Hauptkosten ab Schuleintritt betragen somit jährlich total Fr. 26'500.- und werden dreimal jährlich in Rechnung gestellt. Sie sind vor Beginn des nächstfolgenden Trimesters zu bezahlen, d.h. bis jeweils am 1. August, 1. Dezember und 1. April. Auf Wunsch können die Hauptkosten mit einem monatlichen Dauerauftrag beglichen werden (bitte Stieger Treuhand AG melden, falls gewünscht). Die Nebenkosten werden stets dreimal jährlich in Rechnung gestellt.
  - Allfällige Anpassungen der Hauptkosten werden spätestens 3 Monate vor Schuljahresbeginn den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und sind Gegenstand eines Nachtrages zu diesem Vertrag.
- Die Erziehungsberechtigten stellen nach Unterzeichnung des Vertrages ein Depot oder eine Bankgarantie sicher. (Zutreffendes ankreuzen)
  - Zustellung einer Bankgarantie in der Höhe von Fr. 6'000.-
  - Einzahlung von Fr. 6'000.- auf das Konto 147294.2138 / IBAN-Nr. CH09 0873 1001 4729 4213 8 Bank Linth LLB AG, Uznach. Bei Austritt der Schülerin wird das Depot (ohne Zinsen) zurückerstattet oder die Bankgarantie aufgehoben, wenn keine Forderungen von Seite der Schule vorliegen.
- Die Erziehungsberechtigten haben das Schulkonzept (siehe Schulbroschüre) zur Kenntnis genommen. Sie stimmen den dort enthaltenen Grundsätzen zu; diese sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Leitung und die Lehr- und Betreuungspersonen in der Umsetzung und sind bereit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.
- Ein eventueller Austritt einer Schülerin ist nur auf Ende eines Schuljahres möglich (Abmeldung bis spätestens 31. März mit eingeschriebenem Brief). Erfolgt eine Abmeldung bzw. ein Austritt zu einem anderen Zeitpunkt, müssen die Haupt- und Nebenkosten für das laufende Trimester sowie die Hauptkosten für das nächstfolgende Trimester bezahlt werden (siehe Punkt 6.). Bei Entlassung wird von den Haupt- und Nebenkosten nichts zurückerstattet.
- Dieser Vertrag kann aus wichtigen Gründen jederzeit mit eingeschriebener Mitteilung aufgelöst werden. Erfolgt die Auflösung durch die Erziehungsberechtigten, so sind die Haupt- und Nebenkosten des laufenden Trimesters (Fr. 8'834.- plus Nebenkosten) geschuldet, ebenso die Hauptkosten des nächstfolgenden Trimesters (Fr. 8'834.-). Die Dauer der Trimester: 1. Trimester: 1. Aug. bis 30. Nov. / 2. Trimester: 1. Dez. bis 31. März / 3. Trimester: 1. April bis 31. Juli)
- Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft. Gerichtsstand: Rapperswil-Jona.

### Die Erziehungsberechtigten

Ort, Datum: ..... Unterschrift(en): .....

### Für die Schule

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

Mustervertrag (für 2. Stufe)